

Amtsblatt der Stadt Brühl



30. Jahrgang

Ausgabetag: 28.08.2014

Nummer: 17

Seite

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungs-
planes 06.16 „Alte Bonnstraße / Steingasse“

114 - 116

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes **06.16 "Alte Bonnstraße / Steingasse"**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch iVm § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018ff), die 1. Änderung des Bebauungsplanes 06.16 "Alte Bonnstraße / Steingasse" beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06.16 „Alte Bonnstraße / Steingasse“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Lebensmittelmarktes innerhalb des Änderungsbereichs geschaffen werden.

Das Plangebiet ist im beigegeführten Übersichtsplan dargestellt.

Die Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen der 1. Änderung 06.16 "Alte Bonnstraße / Steingasse". Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit

vom 01.09. - 19.09.2014 (einschließlich)

im Fachbereich Stadtentwicklung (Tel. 79-5100, 79-5130), Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121

**montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr.**

Brühl, 20.08.2014

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 06.16, 1. Änderung "Alte Bonnstraße / Steingasse"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.000



Grenze des
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2010
UTM-Koordinatennetz

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende

Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 06.16 "Alte Bonnstraße / Steingasse"

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 20.08.2014

Der Bürgermeister




(Dieter Freitag)